



# Vollmacht

**Zustellungen werden nur an den/  
die Bevollmächtigten erbeten!**

**Den Rechtsanwälten**

**Martin Glöggler, Dr. Peter Riess, Gerhard Jungblut**

**AG Ulm, PR 720124**

Leipzigstr. 26, 88400 Biberach/Riß  
Gneisenaustr. 43, 89077 Ulm

wird hiermit in Sachen

---

wegen

---

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen),
6. zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten, insbesondere durch Vertretung der/des Gesellschafter(s) in Gesellschafterversammlungen unter Einschluß der Vertretung bei der Stimmrechtsausübung.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs-, Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Der Auftraggeber ist mit der Weiterleitung vereinnahmter Beträge auf das von ihm benannte Girokonto einverstanden.

Wir sind gem. § 49 b Abs. 5 BRAO zudem gesetzlich verpflichtet, den folgenden Hinweis zu erteilen: Prozesse und Verfahren führen Sie auf eigenes Kostenrisiko. Vergütungen werden nach dem Gegenstandswert und Maßgabe des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes abgerechnet, sofern keine individuelle Honorarabrede getroffen wurde. Prozesse und Verfahren kann man verlieren.